

UniReport



Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität für den Studiengang Judaistik Nebenfach in den „Mehr-Fächer-Bachelorstudiengängen“ vom 5. Juni 2024.

Genehmigt vom Präsidium am 09. Juli 2024

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. März 2023 (GVBl. S. 183), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main nach Anhörung des Fachschaftsrats am 05. Juni 2024 die folgende Ordnung für den studiengangspezifischen Anhang zum Bachelor-Nebenfachstudien-gang Judaistik beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 09. Juli 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn	3
I.1. Allgemeines	3
I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs; Kombinationsverbot.....	3
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten	3
I.1.3 Regelstudienzeit	4
I.1.4. Auslandsstudium und Auslandssemester.....	4
I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn	4
I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen	4
I.2.2 Studienberatung	5
I.2.3 Zeitliche Vorgaben für das Ablegen der Prüfungen	5
I.2.4 Studienbeginn	6
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	6
II.1 Studienaufbau.....	6
II.2 Modulbeschreibungen	6
II.3 Lehr- und Lernformen	7
II.4 Teilnahmenachweise und Studienleistungen	7
Teil III: Bachelorprüfung	8
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	8

III.2 Umfang der Bachelorprüfung	8
III.3 Modulprüfungen	8
III.4 Prüfungsformen	8
III.5 Anerkennung von Leistungen	9
III.6 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen.....	10
III.7 Bildung der Gesamtnote	11
Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen	11
Teil V: Modulbeschreibungen.....	12
Profillinie A	12
Profillinie B	21
Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan	33
Profillinie A	33
Profillinie B	34

Abkürzungsverzeichnis

BA09: Rahmenordnung Bachelorstudiengänge des Fachbereichs 09
CP: Credit Point
Exk: Exkursion
FB: Fachbereich
K-U: Konversationsübung
LV: Lehrveranstaltung
NF: Nebenfach
P: Pflicht
Pro: Projekt
PS: Proseminar
RO: Rahmenordnung
S: Seminar
SK: Sprachkurs
SWS: Semesterwochenstunden
Tut: Tutorium
Ü: Übung
V: Vorlesung
WP: Wahlpflicht

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1. Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs; Kombinationsverbot

Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Judaistik Nebenfach. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015, nachfolgend Bachelorrahmenordnung FB 09 (BA09), und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (nachfolgend Goethe-Universität) vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO) genannt.

Das Nebenfach Judaistik kann nicht mit dem Hauptfach Judaistik oder dem Schwerpunkt Sprachen und Kulturen des Judentums im Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft kombiniert werden.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten

(1) Das Fach Judaistik

Trotz vielfältiger – vergeblicher – Bemühungen im 19. Jahrhundert wurde das Fach Judaistik erst in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts, nach der planmäßigen Vertreibung und Ermordung der deutschen und des größten Teils der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland, in den Fächerkanon deutscher Universitäten aufgenommen. Gerade aufgrund der aus diesem Erbe erwachsenen besonderen Verantwortung des Faches bzw. aller Lehrenden und Lernenden des Faches muss es Ziel des Studiums der Judaistik sein, möglichst umfassende Kenntnisse über Juden und Judentum zu erwerben und insbesondere auch die europäische Dimension des Judentums zu erkennen und es als Teil der europäischen Kulturen zu begreifen.

Gegenstand des Faches Judaistik ist prinzipiell das Judentum in seiner gesamten kulturellen Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart, konkret in seinen vielfältigen geschichtlich gewordenen Erscheinungsformen, seinen Kontinuitäten und Wandlungen (einschließlich seiner Verflechtungen mit anderen Kulturen) in den verschiedenen Epochen und geographischen Räumen einer mehrtausendjährigen Entwicklung. Aufgrund der zahlreichen sprachlichen, geographischen, historischen, religiösen und sozialen Bezüge umfasst das Fach Judaistik verschiedenste wissenschaftliche Disziplinen (Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie, Rechtsgeschichte, Religionsgeschichte, Kunst usw.) und Fachgebiete (etwa Bibel und Talmud ebenso wie z. B. Soziologie der Diasporagemeinden). Entsprechend ist das Fach schon von seinem Ansatz her interdisziplinär, weist es doch Berührungspunkte mit mehreren anderen Fächern auf und ist mit ihnen auf vielfältige Weise inhaltlich wie methodisch verflochten.

In idealtypischer Breite umfasst das Spektrum der Fachgegenstände die Sprachen der Juden (Hebräisch in seinen verschiedenen Sprachstufen, Aramäisch, Judäo-Arabisch, Jüdisch-Spanisch, Jiddisch und viele andere) ebenso wie ihre – im weitesten Sinne – Literaturen in den diversen Sprachen, Geschichte, Kultur, Religion und Philosophie ebenso wie Archäologie, Kunst, Musik und Film, Ethnologie und Soziologie.

Besonderer Nachdruck gilt in Frankfurt der kulturellen Einbettung des Judentums in ein Netz synchroner und diachroner Beziehungen zu jüdischen und nicht-jüdischen Kulturen im gleichen oder in anderen geographischen Räumen sowie Fragen nach der Vermittlung von rabbinischen Traditionen an sekundäre und tertiäre Eliten, Vernakularkultur und diversen Aspekten jüdischen Selbst-, Traditions- und Geschichtsverständnisses, insbesondere

in Bezug auf die Entwicklung von Identitätskonstruktionen im Spannungsfeld interkultureller Auseinandersetzungen. Der besondere Forschungsschwerpunkt des Seminars für Judaistik liegt auf dem ashkenazischen Judentum Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Des Weiteren ist die Frankfurter Judaistik seit Jahren bestrebt, die lange Zeit in der – nicht nur deutschen – Judaistik vernachlässigten Genderaspekte stärker zu integrieren und zu akzentuieren. Mit der in Deutschland einmaligen Professur für jüdische Religionsphilosophie (Martin-Buber-Professur), dem Lehrstuhl zur Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust (am Historischen Seminar, FB 08) und dem Fritz Bauer Institut (Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust), bieten sich den Studierenden Möglichkeiten zur Wahrnehmung zusätzlicher interdisziplinär verorteter Angebote.

(2) Der Studiengang Judaistik

Der Studiengang Judaistik versteht sich in der Bachelorphase als eine wissenschaftliche Grundausbildung, der zugleich – insbesondere durch ein Praktikum – eine erste berufsbildende Qualifikation in einem von den Studierenden angestrebten Bereich vermittelt, etwa eine Tätigkeit in Bibliotheken, Archiven, Museen, Verlagen, Presse, Rundfunk oder Fernsehen oder im Bereich der Erwachsenenbildung. Der Bachelorstudiengang Judaistik soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und kritischer Einordnung, Anwendung und Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse befähigt werden.

Ziele des Bachelorstudiums sind im Einzelnen:

- Erwerb von Sprachkenntnissen für den selbstständigen Umgang mit Quellen in den wichtigsten Sprachen des Judentums (v. a. Hebräisch, Aramäisch und Jiddisch)
- Erwerb von Methodenkompetenzen zur Erschließung der kulturellen und geschichtlichen Hintergründe der jeweiligen Quellen
- Selbstständiger Umgang mit Forschungsliteratur
- Fähigkeit der mündlichen und schriftlichen Vermittlung der oben erwähnten Kenntnisse

I.1.3 Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit für den Bachelor-Nebenfachstudiengang Judaistik beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Bachelorarbeit sechs Semester. Das Bachelorstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Regelstudienzeit auf zwölf Semester.
- (2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind 180 Kreditpunkte – nachfolgend CP genannt – zu erreichen. Dabei entfallen 120 CP auf das Hauptfach und 60 CP auf das Nebenfach. Ein Fachwechsel ist nach § 45 Absatz 3 der RO voraussetzungslos möglich. Dies kann zu einer Verlängerung der Studiendauer führen.
- (3) Das Studium ist nach Maßgabe des Landesrechts ganz oder teilweise als Teilzeitstudium möglich. Näheres regelt die HImmaVO in der jeweils gültigen Fassung. Bei einem Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebots.

I.1.4. Auslandsstudium und Auslandssemester

Nebenfachstudierenden wird empfohlen, nach dem zweiten Semester des Studiums, nach erfolgreichem Abschluss des Moduls Hebraicum, in der vorlesungsfreien Zeit einen Intensivkurs Hebräisch in Israel zu besuchen. Dafür können die Verbindungen der Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in den Studienfachberatungen und im Bereich Studium Lehre Internationales Auskunft erteilt wird.

I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Judaistik Nebenfach erfolgen nach Maßgabe des § 7 der BA09.

I.2.2 Studienberatung

- (1) Eine fachspezifische Studienberatung durch die im LSF/kommentierten Vorlesungsverzeichnis/auf der Webseite des Seminars für Judaistik benannte Person vor der Einschreibung wird empfohlen.
- (2) Die Teilnahme an der fachspezifischen Studienberatung vor/zu Beginn der Lehrveranstaltungen des ersten Studiensemesters ist verpflichtend und formt die Voraussetzung für die Meldung zur Modulprüfung.
- (3) Zu Beginn des 3. Studiensemesters (oder dessen Äquivalent im Teilzeitstudium) ist jeweils eine Studienberatung durch die im LSF/kommentierten Vorlesungsverzeichnis/auf der Webseite des Seminars für Judaistik benannte Person empfohlen.

1.2.3 Zeitliche Vorgaben für das Ablegen der Prüfungen

- (1) Im 2. Semester müssen 6 CP im Nebenfach Judaistik erreicht sein. Bei Studierenden im Teilzeitstudium verlängert sich die Frist entsprechend, wobei Semester im Teilzeitstudium als halbe Fachsemester gezählt werden. Studierende, welche nicht nach Abschluss des 2. Semesters die geforderte CP-Anzahl erreicht haben, werden durch das Prüfungsamt aufgefordert, die Studienfachberatung aufzusuchen. Wird die geforderte CP-Anzahl nicht innerhalb der Abschlussfrist nach Satz 1 erreicht und liegen die Voraussetzungen für eine Fristverlängerung gemäß Absatz 2 nicht vor, führt dies zum Verlust des Prüfungsanspruchs im Bachelorstudiengang Judaistik.
- (2) Die für die Erreichung der geforderten CP-Anzahl nach Absatz 1 gesetzte Frist ist auf Antrag der oder des Studierenden zu verlängern, wenn die Verzögerung von der Goethe-Universität zu vertreten ist oder die oder der Studierende infolge schwerwiegender Umstände nicht in der Lage war, die Frist einzuhalten. Bei der Einhaltung von Fristen werden Verlängerungen und Unterbrechungen von Studienzeiten nicht berücksichtigt, soweit sie
 1. durch genehmigte Urlaubssemester;
 2. durch studienbezogene Auslandsaufenthalte von bis zu zwei Semestern;
 3. durch Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung;
 4. durch Krankheit, eine Behinderung oder chronische Erkrankung oder aus einem anderen von der oder dem Studierenden nicht zu vertretenden Grund;
 5. durch Mutterschutz oder Elternzeit;
 6. durch die notwendige Betreuung eines Kindes bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder der Pflege einer oder eines nahen Angehörigen (Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe-/Lebenspartnerin oder Ehe-/Lebenspartner) mit Zuordnung zu einer Pflegestufe nach § 15 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch;
 7. durch Zugehörigkeit zu einem A-, B-, C- oder D/C-Kader der Spitzensportverbände

bedingt waren.

Im Falle der Nummer 2 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend § 3 Absatz 2 und § 6 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und sind die Regelungen zur Elternzeit in §§ 15 und 16 des Bundeselternzeit- und Elternzeitgesetzes (BEEG) entsprechend zu berücksichtigen. Ferner bleibt ein ordnungsgemäßes Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern unberücksichtigt. Der Antrag auf Fristverlängerung soll zu dem Zeitpunkt gestellt werden, an dem die oder der Studierende erkennt, dass eine Fristverlängerung erforderlich wird. Der Antrag ist grundsätzlich vor Ablauf der Frist zu stellen. Die Pflicht zur Erbringung der Nachweise obliegt der oder dem Studierenden; sie sind zusammen mit dem Antrag einzureichen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In

Zweifelsfällen kann ein amtsärztliches Attest verlangt werden. Über den Antrag auf Verlängerung der Frist entscheidet der Prüfungsausschuss oder eine vom Prüfungsausschuss benannte Person.

I.2.4 Studienbeginn

Das Studium im Bachelorstudiengang Judaistik kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienaufbau

Das Studium im Bachelorstudiengang Judaistik ist modular aufgebaut. Ein Modul ist eine in sich abgeschlossene Lehreinheit mit definierten Zielen, Inhalten sowie Lehr- und Lernformen, die nach Maßgabe von Teil V mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Der Bachelorstudiengang Judaistik im Nebenfach hat eine Regelstudienzeit vom sechs Semestern mit insgesamt 60 CP und kann in zwei Profilen studiert werden. Die Wahl des Profils erfolgt am Anfang des Studiums; ein Wechsel des Profils ist jedoch in den ersten zwei Semestern unproblematisch. Das erste, historisch orientierte Profil (NF A), das sich eher auf das Mittelalter und die (Frühe) Neuzeit fokussiert, gliedert sich in 5 Pflichtmodule (54 CP) und ein Wahlpflichtmodul (6 CP). Das zweite, stärker sprachlich orientierte Profil (NF B), das vor allem die rabbinische Literatur (mit zwei Dialekten der aramäischen Sprache) und das Mittelalter thematisiert, gliedert sich in 6 Pflichtmodule (54 CP) und ein Wahlpflichtmodul (6 CP). Das Modul Ju-B2 hat dabei aus didaktischen Gründen einen großen Umfang von 19 bzw. 20 CP: das Erlernen einer semitischen Sprache mit einem unbekanntem Alphabet, deren Grammatik und Wortstruktur sehr stark von den indoeuropäischen Sprachen abweicht, erfordert eine hohe Zahl von Semesterwochenstunden sowie viel Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen.

Das Bachelorstudium im Fach Judaistik als Nebenfach umfasst ein Einführungsmodul, das Grundwissen über das Judentum und seine Geschichte sowie die Grundlagen des judaistischen Arbeitens vermittelt (Ju-B1), Module zum Spracherwerb (NF A: Ju-B2, Ju-B3, Ju-B13.2; NF B: Ju-B2, Ju-B13.2), an Quellen orientierte Module, die die Arbeit mit der jüdischen Traditionsliteratur einüben (NF B: Ju-B4, Ju-B5), und an historischen Epochen orientierte Module, die Überblickswissen über die jeweilige Epoche vermitteln. Wahlpflichtmodule vermitteln weitere Sprachkenntnisse (Jiddisch NF A, Jüdisch-Spanisch NF B), erweitern das Themenfeld um die jüdische Religionsphilosophie bzw. den Holocaust und ermöglichen die Teilnahme an einem gemeinsamen Projekt oder einer Exkursion, um projektorientiert zu arbeiten. Die Lerninhalte und -ziele der Module sowie ihre Dauer ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

Ein essentieller Bestandteil des Judaistikstudiums ist das Selbststudium, das mit erheblichem zeitlichen Aufwand verbunden ist: in der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen wird der Erwerb einer breiten Kenntnis jüdischer Kulturen und Literaturen erwartet, da nur ein kleiner Teil durch die in den Veranstaltungen behandelten Themen und Texte abgedeckt werden kann.

II.2 Modulbeschreibungen

- (1) Zu jedem Pflicht- und Wahlpflichtmodul enthält Anlage V eine Modulbeschreibung nach Maßgabe von § 14 Absatz 3 RO. Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Die Wahlpflichtmodule dienen dazu, Einblicke in interdisziplinäre Fragestellungen zu erhalten (Profil A und B), und eine Möglichkeit zu bieten, eine weitere jüdische Sprache zu erlernen (Profil B). Die Auswahl der für die Wahlpflichtmodule in Frage kommenden Lehrveranstaltungen wird jedes Semester im kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Seminars für Judaistik angegeben.
- (3) Studierende in beiden Profilen wählen ein Wahlpflichtmodul à 6 CP.
- (4) Ein Wechsel der Wahlpflichtmodule erfolgt nach Maßgabe des § 41 BA09.

II.3 Lehr- und Lernformen

Die Lehr- und Lernformen erfolgen nach § 14 BA09.

Besondere Lernformen sind:

- Sprachkurs: Vermittlung der Fertigkeiten einer Fremdsprache, insbesondere Alphabet, Grammatik und Umgang mit dem Wörterbuch.
- Konversationsübung: Einübung der Fremdsprache mittels aktiver Anwendung der Sprache.
- Tutorium: eine von Studierenden geleitete begleitende Übung in der Hilfestellung bei der Bearbeitung von Quellen in der Originalsprache gegeben wird.

II.4 Teilnahmenachweise und Studienleistungen

- (1) Der erfolgreiche Abschluss des Moduls kann, soweit dies in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt ist, über das Bestehen der Modulprüfung hinaus vom Erbringen von Teilnahmenachweisen und/oder Studienleistungen als Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums oder als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung abhängig gemacht werden. § 11 Absatz 15 RO bleibt hiervon unberührt.
- (2) Studienleistungen können nur in den Modulen verlangt werden, die nicht mit einer kumulativen Modulprüfung abschließen. Die Studienleistung ist erfolgreich erbracht, wenn sie durch die Lehrende oder den Lehrenden nach Maßgabe der Modulbeschreibung mit „bestanden“ oder mittels Note positiv bewertet wurde. Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Leistung deutlich abgrenzbar und bewertbar sein. Die Noten für Studienleistungen gehen nicht in die Modulnote ein. Sofern dies die Modulbeschreibung voraussetzt, ist neben der Studienleistung auch die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung im Sinne von Absatz 3 erforderlich.
- (3) Unter Teilnahmenachweisen ist der Nachweis einer regelmäßigen und/oder aktiven Teilnahme zu verstehen. Eine regelmäßige und/oder aktive Teilnahme im Sinne des Absatz 3 und des Absatz 4 können nur festgelegt werden, wenn sie zur Gewährleistung des mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerbs zwingend erforderlich sind. Für Vorlesungen kann weder regelmäßige noch aktive Teilnahme verlangt werden. Dies gilt auch dann, wenn für eine Vorlesung eine Studienleistung im Sinne des Absatz 5 formuliert wird.
- (4) Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist gegeben, wenn die oder der Studierende in allen, von der Veranstaltungsleitung im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Sie ist noch zu bestätigen, wenn die oder der Studierende 20 % der Veranstaltungszeit versäumt hat. Entsprechendes gilt für Blockveranstaltungen mit weniger als fünf Terminen. Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit aus Gründen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, wie z.B. Krankheit, Mutterschutz, notwendige Betreuung eines im selben Haushalt lebenden Kindes oder Pflege eines nahen Angehörigen (z.B. Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerin/Ehepartner, Partnerin/Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft) oder Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung, entscheidet die oder der Lehrende im Einvernehmen mit der oder dem Modulbeauftragten, ob und in welcher Art und Weise eine Äquivalenzleistung erforderlich und angemessen ist. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu beachten.
- (5) Studienleistungen können insbesondere sein
 - Klausuren
 - Berichte
 - Referate
 - Tests
 - Essays

Über die Form und die Frist, in der die Studienleistung zu erbringen ist, entscheidet die oder der Lehrende gemäß der Modulbeschreibung und gibt sie den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt. Die Vergabekriterien dürfen während des laufenden Semesters nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden. Die oder der Lehrende kann den Studierenden die Nachbesserung einer nicht positiv bewerteten schriftlichen Leistung unter Setzung einer Frist ermöglichen.

- (6) Schriftliche Arbeiten, die nicht unter Aufsicht erbracht werden, sind von der oder dem Studierenden nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen. Die oder der Studierende hat bei der Abgabe der Arbeit schriftlich zu versichern, dass sie oder er diese selbstständig verfasst und alle von ihr oder ihm benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben hat. Ferner ist zu erklären, dass die Arbeit noch nicht – auch nicht auszugsweise – in einem anderen Studiengang oder im selben Studiengang in einem anderen Modul als Studien- oder Prüfungsleistung verwendet wurde. Um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis überprüfen zu können, sind die Lehrenden berechtigt, von den Studierenden die Vorlage nicht unter Aufsicht erbrachter schriftlicher Arbeiten auch in geeigneter elektronischer Form zu verlangen. Der Prüfungsausschuss trifft hierzu nähere Festlegungen.
- (7) Bestandene Studienleistungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Studienleistungen sind unbeschränkt wiederholbar.
- (8) In Kombinationsstudiengängen erworbene Studienleistungen oder Teilnahmenachweise dürfen nur einmal angerechnet werden. Für Teilnahmenachweise und Studienleistungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen gilt diese Regelung entsprechend. Bei einem Doppelstudium findet diese Regelung keine Anwendung.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BA09 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Umfang der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Fach Judaistik setzt sich zusammen aus dem Abschluss aller Pflichtmodule sowie dem Abschluss der Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 CP. Die Benotung der Prüfung ist unter III.7 geregelt.

III.3 Modulprüfungen

- (1) Die Meldung zu Modulprüfungen erfolgt elektronisch bei dem Prüfungsamt Geistes-, Kultur- und Sportwissenschaften nach Maßgabe von § 23 BA09.
- (2) Wird ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, ist es einmal möglich, in ein neues Wahlpflichtmodul zu wechseln.
- (3) Studierende können beim Prüfungsausschuss die Festsetzung von Ersatzterminen für Prüfungen aufgrund religiös bedingter Arbeitsverbote beantragen. Der Antrag ist zu begründen.

III.4 Prüfungsformen

- (1) Die Modulprüfung zu den Modulen Ju-B2, Ju-B3, Ju-B4, Ju-B5, Ju-B13.1, Ju-B13.2 und Ju-B13.3 besteht aus einer Klausur, zu den Modulen Ju-B6 und Ju-B6/7 aus einer Hausarbeit und zum Modul Ju-B1 aus einem Portfolio. Die Modulprüfung zum Modul Ju-B8A besteht entweder aus einem Portfolio oder einer Hausarbeit, zu den Modulen Ju-B13.5 und Ju-B13.6 besteht die Modulprüfung jeweils entweder aus einer Klausur oder

einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung nach Maßgabe der Ordnung des Faches, aus dem das jeweilige Modul gewählt wird. Das Modul Ju-B11 hat keine Modulprüfung, sondern wird mit einer Studienleistung abgeschlossen.

(2) Prüfungsformen sind:

- Klausuren

In schriftlichen Klausuren wird Wissen zu den Themen und Fertigkeiten der entsprechenden Lehrveranstaltung bzw. des entsprechenden Moduls in schriftlicher Form abgefragt. Enthalten sein können Wissens- und Transferfragen sowie Übersetzungs- und Interpretationsaufgaben.

- Mündliche Prüfungen

In mündlichen Prüfungen werden die in den Lehrveranstaltungen erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse abgeprüft bzw. ein wissenschaftliches Gespräch geführt.

- Referate

In von dem*der Studierenden vorbereiteten Referate werden Themen oder Forschungsgegenstände mündlich dargestellt, kritisch reflektiert und zur Diskussion gestellt.

- Hausarbeiten

In schriftlichen Hausarbeiten bearbeiten die Studierenden selbstständig ein Thema aus dem Fachgebiet der Judaistik unter Einbeziehung originalsprachlicher Quellen sowie relevanter Sekundärliteratur. Für Hausarbeiten ist der jeweils gültige Leitfaden des Seminars für Judaistik, der auf der Internet-Seite des Seminars veröffentlicht wird, formal bindend. Des Weiteren findet § 36 der RO Anwendung.

- Portfolio

Im Portfolio erstellen die Studierenden lehrveranstaltungsbegleitend verschiedene kleinere Texte, halten ihre Lernfortschritte fest und reflektieren sie im Hinblick auf die eigenen Lernerfahrungen.

- Bericht

Studierende stellen fachliche Zusammenhänge in reflektierter Form zusammenfassend schriftlich dar.

III.5 Anerkennung von Leistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland erbracht wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen und der erreichten Qualifikationsziele bestehen. Bei dieser Anerkennung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung von Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen. Kann der Prüfungsausschuss einen wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzuerkennen.
- (2) Absatz 1 findet entsprechende Anwendung für die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage von § 60 Absatz 5 HessHG erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.
- (3) Für die Anerkennung von Leistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, gilt Absatz 1 ebenfalls entsprechend. Bei der Anerkennung sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektoren-

renkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu beachten. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.

- (4) Bei obligatorischem oder empfohlenem Auslandsstudium soll die oder der Studierende vor Beginn des Auslandsstudiums mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer oder einem hierzu Beauftragten ein Gespräch über die Anerkennungsfähigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen führen.
- (5) Abschlussarbeiten (z.B. Bachelorarbeiten, Staatsexamensarbeiten), welche Studierende außerhalb des Bachelorstudiengangs Judaistik der Goethe-Universität bereits erfolgreich erbracht haben, werden nicht anerkannt. Weiterhin ist eine mehrfache Anerkennung ein- und derselben Leistung im Bachelor-Hauptfach Judaistik und im gewählten Nebenfach nicht möglich.
- (6) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Anerkannte Leistungen werden in der Regel mit Angabe der Hochschule, in der sie erworben wurden, im Abschlussdokument gekennzeichnet.
- (7) Die Antragstellerin oder der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss alle für die Anerkennung beziehungsweise die Anrechnung nach Absatz 9 erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die CP und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie oder er sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen muss sich auch ergeben, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage weiterer Unterlagen, wie die rechtlich verbindlichen Modulbeschreibungen der anzuerkennenden Module, verlangen.
- (8) Fehlversuche in anderen Studiengängen oder in Studiengängen an anderen Hochschulen werden angerechnet, sofern die Prüfung im Falle ihres Bestehens anerkannt worden wäre.
- (9) Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die vor mehr als fünf Jahren erbracht wurden, kann in Einzelfällen abgelehnt werden; die Entscheidung kann mit der Erteilung von Auflagen verbunden werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 i. V. mit Absatz 8 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Satz 1 und die Absätze 6 und 9 bleiben unberührt.
- (10) Entscheidungen mit Allgemeingültigkeit zu Fragen der Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss; die Anerkennung im Einzelfall erfolgt durch deren Vorsitzende oder dessen Vorsitzenden, falls erforderlich unter Heranziehung einer Fachprüferin oder eines Fachprüfers. Unter Berücksichtigung der Anerkennung stuft sie oder er Antragstellerin oder den Antragsteller in ein Fachsemester ein.
- (11) Soweit Anerkennungen von Studien- oder Prüfungsleistungen erfolgen, die nicht mit CP versehen sind, sind entsprechende Äquivalente zu errechnen und auf dem Studienkonto entsprechend zu vermerken.
- (12) Sofern Anerkennungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- oder Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Aufлагenerfüllung sind der Antragstellerin oder dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

III.6 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen

Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden und die in Niveau und Lernergebnis Modulen des Studiums äquivalent sind, können die CP der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt individuell durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Modulverantwortlichen. Voraussetzung sind schriftliche Nachweise (z.B. Zeugnisse, Zertifikate) über den Umfang, Inhalt und die erbrachten Leistungen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 % der im Studiengang erforderlichen CP durch Anrechnung ersetzt werden. Die Anrechnung der CP erfolgt ohne Note. Dies wird im Zeugnis entsprechend ausgewiesen.

III.7 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote im Nebenfach Judaistik berechnet sich aus dem arithmetischen Mittelwert der Noten der folgenden Module: NF A: Ju-B2, Ju-B3, Ju-B6/7 und Ju-B8A; NF B: Ju-B2, Ju-B5, Ju-B6 und Ju-B13.2. Die Note des Moduls Ju-B1 (NF A und B) geht nicht in die Gesamtnote ein, um den Studierenden einen Einstieg im Studienfach das nicht oder nur geringfügig auf Schulkenntnisse aufbaut, zu ermöglichen. Die Note des Wahlpflichtmoduls (NF A und B) geht nicht in die Modulnote ein, weil das Modul Ju-B11 zur Auswahl steht und dieses Modul sinnvollerweise lediglich einen Studiennachweis statt einer Modulprüfung erfordert. (NF B): die Modulnote des Moduls Ju-B4 geht nicht in die Gesamtnote ein, weil die Prüfung in der zweiten Lehrveranstaltung stattfinden muss und gerade der Dialekt des babylonischen Aramäisch grammatikalisch schlecht beschrieben ist. Eine Benotung wird deshalb nicht als zielführend erachtet.
- (2) Für die Bildung der Gesamtnote im Hauptfach gelten die Vorgaben der betreffenden Ordnung.

Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität in Kraft. Die Bestimmungen gelten ab Wintersemester 2024/25.
- (2) Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen, studieren nach Bestimmungen dieses studiengangspezifischen Anhangs.
- (3) Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Judaistik Nebenfach vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung nach der Ordnung vom 28.09.2015 spätestens bis zum Ende des Sommersemesters 2030 ablegen.
- (4) Studierende, die das Studium nach der Ordnung vom 28.09.2015 studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Bestimmungen nach der Ordnung die ab Wintersemester 2024/25 gilt, ihr Studium absolvieren und die Bachelorprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach III.5 anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 15.08.2024

Prof. Dr. Thomas Paulsen

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulbeschreibungen

Profillinie A

Ju-B1	Einführung in Kultur und Geschichte des Judentums	Pflichtmodul	insg. 210 Zeitstunden (h)		7 CP					
	<i>Introduction into Judaism/Jewish Studies</i>		Präsenzstudium	Selbststudium						
			5 SWS/75 h	135 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B. A. Empirische Sprachwissenschaft								
Inhalte										
Dieses Modul gibt einen allgemeinen Einblick in das Judentum als Religion und seine Kultur und Geschichte. Im Modulteil „Jüdisches Leben“ wird vor allem das Judentum als Religion und Kultur besprochen (Festtage, Rituale, Bräuche etc.). Einen Überblick über jüdische Kultur(en) in unterschiedlichen geographischen Räumen, Epochen und Gesellschaften, der zugleich als Einführung in die Gegenstände des Faches Judaistik dient, ist Teil der „Einführung in die Judaistik“, in der allgemeines Überblickswissen präsentiert und exemplarisch diskutiert wird. Im Modulteil „Grundlagen der Judaistik“ werden die judaistischen Hilfsmittel wissenschaftlichen Arbeitens, die z. B. für Referate und Hausarbeiten unerlässlich sind, vorgestellt und deren Umgang eingeübt.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden können die wichtigsten Merkmale des Judentums benennen, sie in ihren jeweiligen Ausformungen beschreiben und in ihrer Entwicklung vergleichen. Sie erhalten grundlegende Kenntnisse über das Judentum sowie das methodische Instrumentarium wissenschaftlicher Auseinandersetzung, um dies im weiteren Studium erfolgreich anwenden zu können.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Nachweis der obligatorischen Studienberatung								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Übung, Vorlesung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-B1.1, Ju-B1.2 und Ju-B1.3								
Studienleistungen										
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Portfolio (verschiedene Schreibaufgaben zu Themen der 3 Lehrveranstaltungen) im Umfang von 10-15 S. im Rahmen von Ju-B1.2								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju-B1.1 Jüdisches Leben	Ü	2	2	X					
	Ju-B1.2 Einführung in die Judaistik	V/Ü	2	3	X					

	Ju-B1.3 Grundlagen Judaistik	Ü	1	2	X					
	Summe		5	7						

Ju-B2	Hebraicum <i>Basic Biblical and Modern Hebrew</i>	Pflichtmodul	insg. 600 Zeitstunden (h)		20 CP					
			Präsenzstudium 13 SWS/195 h	Selbststudium 405 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Judaistik/FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B. A. Empirische Sprachwissenschaft; B. A. Islamische Studien							
Inhalte										
Dieses Modul vermittelt die Grundlagen des biblischen Hebräisch und der neuhebräischen Sprache. Der Kurs besteht aus einer Basisgrammatik des Neuhebräischen und darauf aufbauenden unvokalisierten Leseübungen. Versetzt parallel dazu werden einfache, narrative Bibeltexte gelesen und die Unterschiede der biblisch-hebräischen Grammatik zur neuhebräischen Grammatik vorgestellt. Die Bibeltexte werden sowohl in vokalisierter als auch unvokalisierter Form gelesen, da letztere in der klassisch-rabbinischen Literatur Verwendung findet.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden lernen die Grundlagen der hebräischen Sprache kennen. Sie lernen mit den Hilfsmitteln Grammatik und Wörterbuch umzugehen, um selbstständig einfache hebräische Texte übersetzen zu können. Dies formt die Basis für die Vertiefung der Sprachkenntnisse im späteren Studium. Zudem üben die Studierenden die neuhebräische Sprache aktiv durch erste Formulierungsversuche in der Konversationsübung „Hebräische Sprachpraxis“.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Nachweis der obligatorischen Studienberatung; regelmäßige und aktive Teilnahme als Vorleistung für die Teilnahme der Studienleistung Klausur bei Ju-B2.1 und der Prüfung Klausur bei Ju-B2.2. Für Ju-B2.2: Teilnahme an und Bestehen der Studienleistung Klausur bei Ju-B2.1								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs, Konversationsübung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch; Ju-B2.3: Hebräisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-B2.1, Ju-B2.2, Ju-B2.3								
Studienleistungen		Klausur (90 Min.) bei Ju-B2.1								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer) Klausur (240 Min.) und mündliche Prüfung (30 Min.) bei Ju-B2.2. Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus Klausur (2/3) und mündliche Prüfung (1/3)								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju-B2.1 Hebräisch I	SK	6	8	X					
	Ju-B2.2 Hebräisch II	SK	6	11		X				
	Ju-B2.3 Hebräische Sprachpraxis	K-Ü	1	1		X				

Summe	13	20	
-------	----	----	--

Ju-B3	Neuhebräisch <i>Modern Hebrew</i>	Pflichtmo- dul	insg. 210 Zeitstunden (h)		7 CP				
			Präsenz- studium 5 SWS/75 h	Selbststudium 135 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Judaistik/FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studien- gänge		B. A. Empirische Sprachwissenschaft							
Inhalte									
Die in Ju-B2 erworbenen Kenntnisse der neuhebräischen Sprache werden anhand zunehmend schwererer Texte (zuerst israelische Zeitungen, dann auch wissenschaftliche Sekundärliteratur) erweitert und vertieft. Anhand der Texte wird die Syntax eingehend behandelt. Auf Basis der Sprachpraxis aus dem Modul Ju-B2 werden die aktiven Sprachkenntnisse mittels Konversationsübungen, (Rollen-)Spielen und dergleichen ausgebaut.									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
Die Studierenden beschäftigen sich eingehender mit der neuhebräischen Grammatik und sind imstande, auch syntaktisch anspruchsvollere hebräische Texte selbstständig zu übersetzen und zu analysieren. Dabei festigt sich der Umgang mit den Hilfsmitteln, vor allem mit den Wörterbüchern. Die Studierenden formulieren aktiv hebräische Sätze und diskutieren miteinander, wobei sie zugleich das Hörverständnis einüben.									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss des Moduls Ju-B2; für Ju-B3.3: Teilnahme an und Bestehen der Studienleistung Klausur bei Ju-B3.1; regelmäßige und aktive Teilnahme als Vorleistung für die Studienleistung bei Ju-B3.1 und für die Modulabschlussprüfung bei Ju-B3.3							
Empfohlene Vorkenntnisse									
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs, Konversationsübung							
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch; Ju-B3.2: Hebräisch							
Dauer des Moduls		2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-B3.1, Ju-B3.2 und Ju-B3.3							
Studienleistungen		Klausur (90 Min.) bei Ju-B3.1							
Modulprüfung									
Modulabschlussprüfung		Veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Klausur (90 Min.) bei Ju-B3.3							
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
Ju-B3.1 Hebr. Zeitungslektüre	SK	2	3			X			
Ju-B3.2 Hebr. Konversation	K-Ü	2	1			X			
Ju-B3.3 Hebr. wissenschaftliche Sekundärliteratur	SK	1	3				X		

Summe	5	7	
--------------	----------	----------	--

Ju-B6/7	Mittelalterliches/ Frühneuzeitliches Judentum <i>Medieval Judaism/ Early Modern Jewish History</i>	Pflichtmodul	insg. 330 Zeitstunden (h)				11 CP						
			Präsenzstudium 8 SWS/240 h	Selbststudium 90 h									
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Judaistik/FB 09											
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge													
Inhalte													
<p>Das Modul behandelt Mittelalter und Frühe Neuzeit. Es besteht aus einem allgemeinen, selektiven Überblick über das mittelalterliche bzw. frühneuzeitliche Judentum in seinem jeweiligen historischen und kulturellen Umfeld. Bei einer der beiden Epochen wird dieses Überblickswissen wahlweise anhand der Beschäftigung mit ausgewählten literarischen Quellen exemplarisch im Rahmen eines Tutoriums sowie einem vertiefenden Seminar konkretisiert. Das Tutorium gibt Hilfestellung bei der Bearbeitung der Quellen in Originalsprache. Im Mittelalter sind die Quellen des Judentums auch in Europa verortet und sie werden zudem vielfältiger. Somit können verschiedene literarische Gattungen Gegenstand von Quellenarbeit sein, z. B. die religiöse und säkulare Poesie, ethische Literatur, mystische Texte, Bibelkommentare oder philosophische Schriften, in der Regel auf Hebräisch. In der Zeit nach der Vertreibung der Juden aus Spanien und Portugal, den Umwälzungen der protestantischen Reformation und der Aufklärung gibt es Möglichkeiten für eine Beschäftigung mit verschiedenen historischen Themen, vor allem im Bereich des europäischen Judentums und des Judentums im Osmanischen Reich. Das Quellenmaterial ist in der Regel auf Hebräisch oder Jiddisch verfasst. Im Seminar wird der Umgang mit den Quellen aus der jeweiligen Epoche und mit der Forschungsproblematik anhand einschlägiger Sekundärliteratur vertieft.</p>													
Lernergebnisse/Kompetenzziele													
Die Studierenden werden befähigt, originalsprachliche Quellen zu übersetzen, zu interpretieren und in den Kontext der relevanten Forschungsliteratur zu stellen. Im Seminar ziehen sie zudem selbstständig Forschungsliteratur heran, beurteilen diese und präsentieren sie in schriftlicher Form.													
Voraussetzungen													
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss der Module Ju-B1 und Ju-B2; für Ju-B6/7.4: regelmäßige und aktive Teilnahme an Ju-B6/7.1 und Ju-B6/7.2, für Ju-B6/7.3: regelmäßige und aktive Teilnahme als Vorleistung für die Modulprüfung											
Empfohlene Vorkenntnisse													
Lehrangebot													
Lehr-/Lernformen		Vorlesung, Übung, Seminar, Tutorium											
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch											
Dauer des Moduls		2 Semester											
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Sommersemester											
semesterbegleitende Nachweise													
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-B6/7.1, Ju-B6/7.2, Ju-B7.3 und Ju-B6/7.4											
Studienleistungen													
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)											
Modulabschlussprüfung		Veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit bei Ju-B6/7.4; Bearbeitungsdauer: 2 Wochen; Länge: ca. 15 Seiten											
Veranstaltungsübersicht													
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester								
					1	2	3	4	5	6			

Ju-B6/7.1 Mittelalter I	V + Ü	2	2					X	
Ju-B6/7.2 Frühe Neuzeit I	V + Ü	2	2						X
Ju-B6/7.3 Tutorium zu MA I/FN I	Tut	2	2						X
Ju-B6/7.4 MA II/FN II	S	2	3						X
Modulprüfung			2						
Summe		8	11						

Ju-B8A	Neuzeitliches Judentum <i>Modern Jewish History</i>	Pflichtmodul	insg. 240 Zeitstunden (h)		8 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 180 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Judaistik/FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
In der ersten Lehrveranstaltung des Moduls (Neuzeit I) wird ein allgemeiner Überblick über das neuzeitliche Judentum und die Ausprägungen moderner jüdischer Kultur in unterschiedlichen historischen Kontexten gegeben und das Überblickswissen wird anhand der Beschäftigung mit ausgewählten Quellen in Übersetzung exemplarisch konkretisiert. Das darauf aufbauende Seminar widmet sich spezifischen Themen des neuzeitlichen Judentums. Es können z. B. jüdische Geschichte, Kultur, Kunst und Literatur in unterschiedlichen geographischen Räumen, der kulturelle Austausch mit der Umgebungskultur, verschiedene Ausformungen jüdischer Religion in der Moderne (Orthodoxie, Reformjudentum usw.) zur Sprache kommen. Einschlägige Forschungsliteratur wird vorgestellt und besprochen.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden erhalten Einblicke in Inhalte der neuzeitlichen jüdischen Geschichte und Kultur, lernen, diese zu beschreiben und in die Umgebungskultur einzuordnen. Sie lernen die relevante Forschungsliteratur kennen und beurteilen und präsentieren ausgewählte Themen in schriftlicher Form.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Nachweis der obligatorischen Studienberatung; regelmäßige und aktive Teilnahme an Ju-B8.1A und Ju-B8.2A; für Ju-B8.2A: regelmäßige und aktive Teilnahme an Ju-B8.1A; für Ju-B8.2A: regelmäßige und aktive Teilnahme als Vorleistung für die Prüfung								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung, Übung, Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-B8.1A und Ju-B8.2A								
Studienleistungen		Schriftliche Studienleistung (Test, Essay, Bericht) zu einem Thema aus der Lehrveranstaltung Ju-B8.1A (1 CP)								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio (verschiedene Schreibaufgaben) bei Ju-B8.2A (Länge Hausarbeit/Portfolio: ca. 10-15 Seiten)								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju-B8.1A Neuzeit I	V/Ü	2	4			X			
	Ju-B8.2A Neuzeit II	S	2	3				X		
	Modulprüfung			2						
	Summe		4	9						

Ju-B11	Exkursion/Projekt <i>Study Trip/ Project</i>	Wahlpflicht- modul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenz- studium SWS/150 h	Selbststudium 30 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
Dieses Modul dient dazu, den Studierenden einen fokussierten und praktischen Einblick in einen spezifischen Gegenstand des Judaistikstudiums zu geben. Dies kann im Rahmen einer thematisch eingeleiteten Exkursion geschehen, auch als interdisziplinäre und/oder internationale Veranstaltung in Kooperation mit anderen Judaistikinstitutionen oder verwandten Fächern im In- und Ausland. Hierbei wird z. B. die materielle Kultur des Judentums berücksichtigt und so das Vorstellungsvermögen für einzelne Themengebiete des Studiums angeregt. Zudem erhalten die Studierenden oftmals Einblicke in die Ausrichtung des Faches an anderen Universitäten. Alternativ kann eine Thematik als gemeinsames Projekt z. B. anhand einer Ausstellung, einer Archivalsammlung oder als online Projekt bearbeitet werden.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden sind instande, sich intensiv mit einem bestimmten Gegenstand oder Thema auseinanderzusetzen, Material dazu zu lokalisieren und zu sammeln und dieses mündlich oder schriftlich zu präsentieren. Softskills wie Teambuilding und Teamarbeit werden eingeübt.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Abschluss des Moduls Ju-B1; Teilnahme an und Bestehen der Studienleistung Klausur bei Ju-B2.1								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Exkursion, Projekt								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/Englisch								
Dauer des Moduls		1 Semester (Exkursion: 3–6 Tage; Projekt: i.d.R. 4-6 Blocktermine)								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme								
Studienleistungen		Referat (10-15 Min.) oder Bericht (ca. 5 S.)								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		keine								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju-B11 Exkursion/Projekt	Exkursion/Projekt		6				X		
	Summe			6						

Ju-B13.6	Geschichte und Wirkung des Holocaust I <i>Holocaust I</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h						
B.A. Judaistik/FB 09		B.A. Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
Das Modul dient zur Einführung in das auch für das Verständnis des heutigen Judentums wichtige Themengebiet des Holocaust, auf das das Fritz Bauer Institut spezialisiert ist. Es besteht sich aus zwei Lehrveranstaltungen, die vom Fritz Bauer Institut angeboten werden. Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht in Absprache mit der/m Direktor*in des Fritz Bauer Instituts und der akademischen Leitung des Bachelorstudiengangs Judaistik.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden erhalten Einblicke in Inhalte, Fragestellungen und das methodische Instrumentarium der Holocaustforschung und lernen, diese zu beurteilen sowie durch einen interdisziplinären Blickwinkel einzuschätzen und zu transferieren.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		keine								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung, Übung, Proseminar, Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		i.d.R. Deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Lehrveranstaltungen für dieses Modul finden in der Regel jedes Semester statt								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise										
Studienleistungen										
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (15 S.), Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) in Ju-B13.6.2. Die Modulprüfung richtet sich ggf. nach den Vorgaben des anbietenden Fachs.								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
	Ju-B13.6.1 Geschichte und Wirkung des Holocaust IA	V/Ü/PS	2	3	1	2	3	4	5	6
	Ju-B13.6.2 Geschichte und Wirkung des Holocaust IB	Ü/S	2	3				X		
	Summe		4	6						

Profillinie B

Ju-B1	Einführung in Kultur und Geschichte des Judentums <i>Introduction into Judaism/Jewish Studies</i>	Pflichtmodul	insg. 210 Zeitstunden (h)		7 CP					
			Präsenzstudium 5 SWS/75 h	Selbststudium 135 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft								
Inhalte										
Dieses Modul gibt einen allgemeinen Einblick in das Judentum als Religion und seine Kultur und Geschichte. Im Modulteil „Jüdisches Leben“ wird vor allem das Judentum als Religion und Kultur besprochen (Festtage, Rituale, Bräuche etc.). Einen Überblick über jüdische Kultur(en) in unterschiedlichen geographischen Räumen, Epochen und Gesellschaften, der zugleich als Einführung in die Gegenstände des Faches Judaistik dient, ist Teil der „Einführung in die Judaistik“, in der allgemeines Überblickswissen präsentiert und exemplarisch diskutiert wird. Im Modulteil „Grundlagen der Judaistik“ werden die judaistischen Hilfsmittel wissenschaftlichen Arbeitens, die z. B. für Referate und Hausarbeiten unerlässlich sind, vorgestellt und deren Umgang eingeübt.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden können die wichtigsten Merkmale des Judentums benennen, sie in ihren jeweiligen Ausformungen beschreiben und in ihrer Entwicklung vergleichen. Sie erhalten grundlegende Kenntnisse über das Judentum sowie das methodische Instrumentarium wissenschaftlicher Auseinandersetzung, um dies im weiteren Studium erfolgreich anwenden zu können.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Nachweis der obligatorischen Studienberatung								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Übung, Vorlesung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-B1.1, Ju-B1.2, Ju-B1.3								
Studienleistungen										
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Portfolio (verschiedene Schreibaufgaben zu Themen der 3 Lehrveranstaltungen) im Umfang von 10-15 S. im Rahmen von Ju-B1.2							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
	Ju-B1.1 Jüdisches Leben	Ü	2	2	1	2	3	4	5	6
	Ju-B1.2 Einführung in die Judaistik	V/Ü	2	3	X					
	Ju-B1.3 Grundlagen Judaistik	Ü	1	2	X					
	Summe		5	7						

Ju-B2B	Hebraicum <i>Basic Biblical and Modern Hebrew</i>	Pflichtmodul	insg. 600 Zeitstunden (h)		19 CP					
			Präsenzstudium 13 SWS/195 h	Selbststudium 405 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft; B.A. Islamische Studien								
Inhalte										
Dieses Modul vermittelt die Grundlagen des biblischen Hebräisch und der neuhebräischen Sprache. Der Kurs besteht aus einer Basisgrammatik des Neuhebräischen und darauf aufbauenden unvokalisierten Leseübungen. Versetzt parallel dazu werden einfache, narrative Bibeltex te gelesen und die Unterschiede der biblisch-hebräischen Grammatik zur neuhebräischen Grammatik vorgestellt. Die Bibeltex te werden sowohl in vokalisierter als auch unvokalisierter Form gelesen, da letztere in der klassisch-rabbinischen Literatur Verwendung findet.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden lernen die Grundlagen der hebräischen Sprache kennen. Sie lernen mit den Hilfsmitteln Grammatik und Wörterbuch umzugehen, um selbstständig einfache hebräische Text e übersetzen zu können. Dies formt die Basis für die Vertiefung der Sprachkenntnisse im späteren Studium.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Nachweis der obligatorischen Studienberatung; regelmäßige und aktive Teilnahme als Vorleistung für die Teilnahme der Studienleistung Klausur bei Ju-B2.1B und der Prüfung Klausur bei Ju-B2.2B. Für Ju-B2.2B: Teilnahme an und Bestehen der Studienleistung Klausur bei Ju-B2.1								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs, Konversationsübung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch; Ju-B2.3: Hebräisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-B2.1B und Ju-B2.2B								
Studienleistungen		Klausur (90 Min.) bei Ju-B2.1B								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Klausur (240 Min.) und mündliche Prüfung (30 Min.) bei Ju-B2.2. Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus Klausur (2/3) und mündliche Prüfung (1/3)							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju-B2.1B Hebräisch I	SK	6	8	X					
	Ju-B2.2B Hebräisch II	SK	6	11		X				
	Summe		13	19						

Ju-B4	Sprache und Literatur der jüdischen Antike <i>Language and Literature in Jewish Antiquity</i>	Pflichtmodul	insg. 210 Zeitstunden (h)		7 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 150 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B. A. Empirische Sprachwissenschaft								
Inhalte										
<p>Aufbauend auf den Kenntnissen der hebräischen Bibel aus Ju-B2 werden diese Kenntnisse vertieft und der Umgang mit den Texten reflektiert. Die aramäischen Bibelübersetzungen, die Targumim, die zur rabbinischen Literatur aus Palästina gehören und teilweise eher Nacherzählungen sind, werden parallel zum Bibeltext gelesen. Der zweite Teil des Moduls (Ju-B4.2) beschäftigt sich mit dem Babylonischen Talmud als Kommentar zur palästinischen Mishna (aufbauend auf Ju-B5.1). Da diese Texte in einer Mischung aus Hebräisch und Aramäisch verfasst sind, sollen zudem Einblicke in diesen zweiten Dialekt des Aramäischen gegeben werden. Beide Modulteile bieten zudem erste Einblicke in den aktuellen Forschungsstand.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden lernen teils neue Quellen kennen und erhalten Einblicke in eine neue semitische Sprache. Dabei können sie Vergleiche zur hebräischen Sprache ziehen und Ähnlichkeiten und Abweichungen feststellen. Die Studierenden lernen, mit den geeigneten Hilfsmitteln umzugehen und diese selbstständig anzuwenden. Anhand von Einblicken in den Forschungsstand werden die Studierenden befähigt, Fragen an die Materie zu stellen und Forschungsansätze zu bewerten.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Abschluss der Module Ju-B1 und Ju-B2. Für Ju-B4.2: Teilnahme an und Bestehen der Studienleistung Klausur bei Ju-B5.1. Regelmäßige und aktive Teilnahme als Vorleistung für die Klausurteilnahme (Ju-B4.1 und Ju-B4.2)								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-B4.1 und Ju-B4.2								
Studienleistungen		Klausur (90 Min.) bei Ju-B4.1								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Klausur (90 Min.) bei Ju-B4.2								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju-B4.1 Hebräische Bibellektüre mit Targum	SK	2	3			X			
	Ju-B4.2 Babylonischer Talmud (Hebräisch/Aramäisch)	SK	2	4				X		
	Summe		4	7						

Ju-B5	Sprache und Kultur des rabbinischen Judentums <i>Rabbinic Judaism: Language and Culture</i>	Pflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft								
Inhalte										
Das Modul besteht aus einer allgemeinen Einführung in die Entstehung und Gedankenwelt des rabbinischen Judentums in Palästina und dessen kulturelles Umfeld. Anhand von zwei unterschiedlichen literarischen Gattungen üben die Studierenden das rabbinische Hebräisch ein und machen sich mit Argumentations- und Denkstrukturen der Quellen vertraut. Die Methoden- und Forschungsprobleme dieser Literatur werden vorgestellt und diskutiert. Zudem wird die Relevanz dieser Texte für das zeitgenössische Judentum herausgestellt.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden werden befähigt, früh-rabbinische Texte mit den geeigneten Hilfsmitteln selbstständig zu übersetzen und zu interpretieren. Dabei werden Textargumentation sowie Forschungsansätze bewertet.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss der Module Ju-B1 und Ju-B2. Für Ju-B5.2: Teilnahme an und Bestehen der Studienleistung Klausur bei Ju-B5.1. Regelmäßige und aktive Teilnahme als Vorleistung für die Klausurteilnahme (Ju-B5.1 und Ju-B5.2)								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-B5.1 und Ju-B5.2								
Studienleistungen		Klausur (90 Min.) bei Ju-B5.2								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer) Veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Klausur (90 Min.) bei Ju-B5.2								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju-B5.1 Mishna	Ü	2	3			X			
	Ju-B5.2 Midrash	Ü	2	4				X		
	Summe		4	7						

Ju-B6	Mittelalterliches Judentum <i>Medieval Judaism</i>	Pflichtmodul	insg. 270 Zeitstunden (h)		9 CP				
			Präsenzstudium 6 SWS/90 h	Selbststudium 180 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Judaistik/Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B. A. Empirische Sprachwissenschaft							
Inhalte									
Im Mittelalter sind die Quellen des Judentums auch in Europa verortet und sie werden zudem vielfältiger. Somit können verschiedene literarische Gattungen Gegenstand von Lehrveranstaltungen sein, z. B. die religiöse und säkulare Poesie, ethische Literatur, mystische Texte, Bibelkommentare oder philosophische Schriften, in der Regel auf Hebräisch. In der ersten Lehrveranstaltung des Moduls (Mittelalter I) wird ein allgemeiner, selektiver Überblick über das mittelalterliche Judentum in seinem jeweiligen historischen und kulturellen Umfeld gegeben und das Überblickswissen wird anhand der Beschäftigung mit ausgewählten literarischen Quellen exemplarisch konkretisiert. Das Tutorium gibt Hilfestellung bei der Bearbeitung der Quellen in Originalsprache. Im Seminar wird der Umgang mit Quellen und Forschungsproblematik vertieft.									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
Die Studierenden werden befähigt, originalsprachliche Quellen aus dem Mittelalter zu übersetzen, zu interpretieren und in den Kontext der relevanten Forschungsliteratur zu stellen. Im Seminar ziehen sie zudem selbstständig Forschungsliteratur heran, beurteilen diese und präsentieren sie in schriftlicher Form.									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss der Module Ju-B1 und Ju-B2; für Ju-B6.3: regelmäßige und aktive Teilnahme an Ju-B6.1 und Ju-B6.2; für Ju-B6.3: regelmäßige und aktive Teilnahme als Vorleistung für die Modulprüfung.							
Empfohlene Vorkenntnisse									
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen		Vorlesung/Übung, Seminar, Tutorium							
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch							
Dauer des Moduls		2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-B6.1, Ju-B6.2 und Ju-B6.3							
Studienleistungen									
Modulprüfung									
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit bei Ju-B6.3 (Länge: ca. 15 Seiten)							
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
Ju-B6.1 Mittelalter I	V/Ü	2	2			X			
Ju-B6.2 Tutorium zu Mittelalter I	Tut	2	2			X			
Ju-B6.3 Mittelalter II	S	2	5				X		
Summe		6	9						

Ju-B13.2	Jiddisch <i>Yiddish</i>	Pflichtmo- dul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenz- studium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studien- gänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft, B.A. Germanistik								
Inhalte										
Das Modul führt in die jiddische Sprache ein. Anhand von Lehrbüchern, ausgewählten Texten unterschiedlicher Gattungen und ggf. zusätzlichen Medien werden Grammatik sowie aktive und passive Kenntnisse des modernen Ostjiddisch in Wort und Schrift gelernt. Zugleich wird ein Einblick in das kulturelle Umfeld des ashkenazischen Judentums gegeben.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden lernen die Hilfsmittel der jiddischen Sprache kennen und anzuwenden. Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind sie imstande, selbstständig einfache jiddische Texte zu bearbeiten und in ihrem kulturellen Umfeld zu verorten.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Regelmäßige und aktive Teilnahme bei Ju-B13.2.1 und Ju-B13.2.2 als Vorleistung für die Klausurteilnahme (Ju-B13.2.2)								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-B13.2.1 und Ju-B13.2.2								
Studienleistungen										
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Min.) bei Ju-B13.2.2								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju-B13.2.1 Jiddisch I	SK	2	3			X			
	Ju-B13.2.2 Jiddisch II	SK	2	3				X		
	Summe		4	6						

Ju-B11	Exkursion/Projekt <i>Study Trip/ Project</i>	Wahlpflicht- modul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenz- studium SWS/150 h	Selbststudium 30 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
Dieses Modul dient dazu, den Studierenden einen fokussierten und praktischen Einblick in einen spezifischen Gegenstand des Judaistikstudiums zu geben. Dies kann im Rahmen einer thematisch eingeleiteten Exkursion geschehen, auch als interdisziplinäre und/oder internationale Veranstaltung in Kooperation mit anderen Judaistikinstitutionen oder verwandten Fächern im In- und Ausland. Hierbei wird z. B. die materielle Kultur des Judentums berücksichtigt und so das Vorstellungsvermögen für einzelne Themengebiete des Studiums angeregt. Zudem erhalten die Studierenden oftmals Einblicke in die Ausrichtung des Faches an anderen Universitäten. Alternativ kann eine Thematik als gemeinsames Projekt z. B. anhand einer Ausstellung, einer Archivalsammlung oder als online Projekt bearbeitet werden.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden sind instande, sich intensiv mit einem bestimmten Gegenstand oder Thema auseinanderzusetzen, Material dazu zu lokalisieren und zu sammeln und dieses mündlich oder schriftlich zu präsentieren. Softskills wie Teambuilding und Teamarbeit werden eingeübt.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Abschluss des Moduls Ju-B1; Teilnahme an und Bestehen der Studienleistung Klausur bei Ju-B2.1								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Exkursion, Projekt								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/Englisch								
Dauer des Moduls		1 Semester (Exkursion: 3–6 Tage; Projekt: i.d.R. 4-6 in- und auswärtige Blocktermine)								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme								
Studienleistungen		Referat (10-15 Min.) oder Bericht (ca. 5 S.)								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		keine								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju-B11 Exkursion/Projekt	Exkursion/Projekt		6				X		
	Summe			6						

Ju-B13.3	Jüdisch-Spanisch <i>Judeo-Spanish</i>	Wahlpflicht- modul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenz- studium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft								
Inhalte										
Das Modul führt in die jüdisch-spanische Sprache ein. Anhand von Lehrbüchern, ausgewählten Texten unterschiedlicher Gattungen und ggf. zusätzlichen Medien werden Grammatik sowie aktive und passive Kenntnisse in Wort und Schrift gelernt. Zugleich wird ein Einblick in das kulturelle Umfeld des sefardischen Judentums gegeben.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden lernen die Hilfsmittel der jüdisch-spanischen Sprache kennen und anzuwenden. Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind sie imstande, selbstständig einfache jüdisch-spanische Texte zu bearbeiten und in ihrem kulturellen Umfeld zu verorten.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Regelmäßige und aktive Teilnahme bei Ju-B13.3.1 und Ju-B13.3.2 als Vorleistung für die Klausurteilnahme (Ju-B13.3.2)								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme bei Ju-B13.3.1 und Ju-B13.3.2								
Studienleistungen										
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Min.) bei Ju-B13.3.2								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju-B13.3.1 Jüdisch-Spanisch I	SK	2	3			X			
	Ju-B13.3.2 Jüdisch-Spanisch II	SK	2	3				X		
	Summe		4	6						

Ju-B13.5	Jüdische Religionsphilosophie I <i>Jewish Thought I</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B. A. Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen zur jüdischen Religionsphilosophie, die an der Martin-Buber-Professur für jüdische Religionsphilosophie am FB 06 angeboten werden. Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht in Absprache mit der/m Inhaber*in der Professur und der akademischen Leitung des Bachelorstudiengangs Judaistik.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden erhalten Einblicke in Inhalte, Fragestellungen und das methodische Instrumentarium der jüdischen Religionsphilosophie und lernen, diese zu beurteilen sowie durch einen interdisziplinären Blickwinkel einzuschätzen und zu transferieren.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		keine								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung, Übung, Proseminar, Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		i.d.R. Deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Lehrveranstaltungen für dieses Modul finden in der Regel jedes Semester statt								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise										
Studienleistungen										
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (15 S.), Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) in Ju-B13.5.2. Die Modulprüfung richtet sich ggf. nach den Vorgaben des anbietenden Fachs.								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
	Ju-B13.5.1 Jüdische Religionsphilosophie IA	V/Ü/PS	2	3	1	2	3	4	5	6
	Ju-B13.5.2 Jüdische Religionsphilosophie IB	Ü/S	2	3				X		
	Summe		4	6						

Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Profillinie A

Semester	Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1	Ju-B1 Einführung	P	Ü	Jüdisches Leben	2	2
1	Ju-B1 Einführung	P	V + Ü	Einführung Judaistik	2	3
1	Ju-B1 Einführung	P	Ü	Grundlagen Judaistik	1	2
1	Ju-B2 Hebraicum	P	SK	Hebräisch I	6	8
1					11	15
2	Ju-B2 Hebraicum	P	SK	Hebräisch II	6	11
2	Ju-B2 Hebraicum	P	K-Ü	Hebräische Sprachpraxis	1	1
2					7	12
3	Ju-B3 Neuhebräisch	P	SK	Zeitungslektüre	2	3
3	Ju-B3 Neuhebräisch	P	K-Ü	Hebräische Konversation	1	1
3	Ju-B8A Neuzeit	P	V/Ü	Neuzeit I	2	4
3					5	8
4	Ju-B3 Neuhebräisch	P	SK	Hebr. wiss. Sekundärliteratur	2	3
4	Ju-B8A Neuzeit	P	S	Neuzeit II	2	5
4					4	8
5	Ju-B6/7 Mittelalter/Frühe Neuzeit	P	V/Ü + Tut	Mittelalter I + Tutorium	4	4
5	Ju-B13.6 Holocaust I	WP	V/Ü/PS	Holocaust IA	2	3
5					6	7
6	Ju-B6/7 Mittelalter/Frühe Neuzeit	P	S	Mittelalter II	2	5
6	Ju-B6/7 Mittelalter/Frühe Neuzeit	P	V/Ü	Frühe Neuzeit I	2	2
6	Ju-B13.6 Holocaust I	WP	Ü/S	Holocaust IB	2	3
6					6	10

Profillinie B

Semester	Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1	Ju-B1 Einführung	P	Ü	Jüdisches Leben	2	2
1	Ju-B1 Einführung	P	V/Ü	Einführung Judaistik	2	3
1	Ju-B1 Einführung	P	Ü	Grundlagen Judaistik	1	2
1	Ju-B2 Hebraicum	P	SK	Hebräisch I	6	8
1					11	15
2	Ju-B2 Hebraicum	P	SK	Hebräisch II	6	11
2					6	11
3	Ju-B4 Jüdische Antike	P	SK	Bibel mit Targum	2	3
3	Ju-B5 Rabbinisches Judentum	P	Ü	Mishna	2	3
3					4	6
4	Ju-B4 Jüdische Antike	P	SK	Babylonischer Talmud	2	4
4	Ju-B5 Rabbinisches Judentum	P	Ü	Midrash	2	3
4	Ju-B11 Exkursion/Projekt	WP	Exk/Pro	Exkursion/Projekt		6
4					4	13
5	Ju-B6 Mittelalterliches Judentum	P	V/Ü + Tut	Mittelalter I + Tutorium	4	4
5	Ju-B13.2 Jiddisch	P	SK	Jiddisch I	2	3
5					6	7
6	Ju-B6 Mittelalterliches Judentum	P	S	Mittelalter II	2	5
6	Ju-B13.2 Jiddisch	P	SK	Jiddisch II	2	3
					6	8

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.